

Markt Peiting



Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

Inhaltsverzeichnis

Seite:

1. Allgemeine Angaben	4
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
3. Haushaltsvolumen	4
4. Planvergleich	6
5. Wichtigste Einnahmearten	8
5.1. Grundsteuer A	9
5.2. Grundsteuer B	9
5.3. Gewerbesteuer	9
5.4. Einkommensteuerbeteiligung	10
5.6. Guthabenzinsen	11
6. Wichtigste Ausgabearten	11
6.1. Gewerbesteuerumlage	12
6.2. Kreisumlage	12
6.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	13
6.4. Personalausgaben	15
7. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen	17
7.1. Abwasserbeseitigung	18
7.2. Wasserversorgung	18
7.3. Bestattungswesen	19
8. Zuführung zum Vermögenshaushalt	19
9. Entwicklung der Freien Finanzspanne	21
10. Entwicklung der Steuerkraft	22
11. Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte	23

12. Schulden	23
13. Allgemeine Rücklage	24
14. Kassenlage	24
15. Zusammenfassung	25

Anlagen

1. Vermögensübersicht
2. Schuldenübersicht
3. unerledigte Verwahrgelder
4. unerledigte Vorschüsse
5. Haushaltsausgabereste Vorjahre
6. Haushaltsausgabereste 2024

1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigen Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis förmlich festgestellt sowie die Entlastung durch den Marktgemeinderat beschlossen.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung 2024 samt Anlagen und Finanzplan 2023-2027 wurden am 07.05.2024 vom Marktgemeinderat beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben vom 21.05.2024 wurde der Eingang der Haushaltsunterlagen am 10.05.2024 sowie die Genehmigungsfreiheit der Haushaltssatzung 2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Weilheim-Schongau bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 10.06.2024.

3. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

33.415.188,94 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.597.980,25 EUR

ab.

Das Haushaltsvolumen beträgt 41.013.169,19 EUR. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Volumina auf einen Wert ab dem Jahr 2021 von über 40 Mio. EUR eingeepegelt.

Als Jahresabschlussbuchung wurden zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.847.141,19 EUR zugeführt. Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.020.565,40 EUR

gebildet und alte Haushaltsausgabereste in Höhe von 494.843,97 EUR in Abgang gebracht.

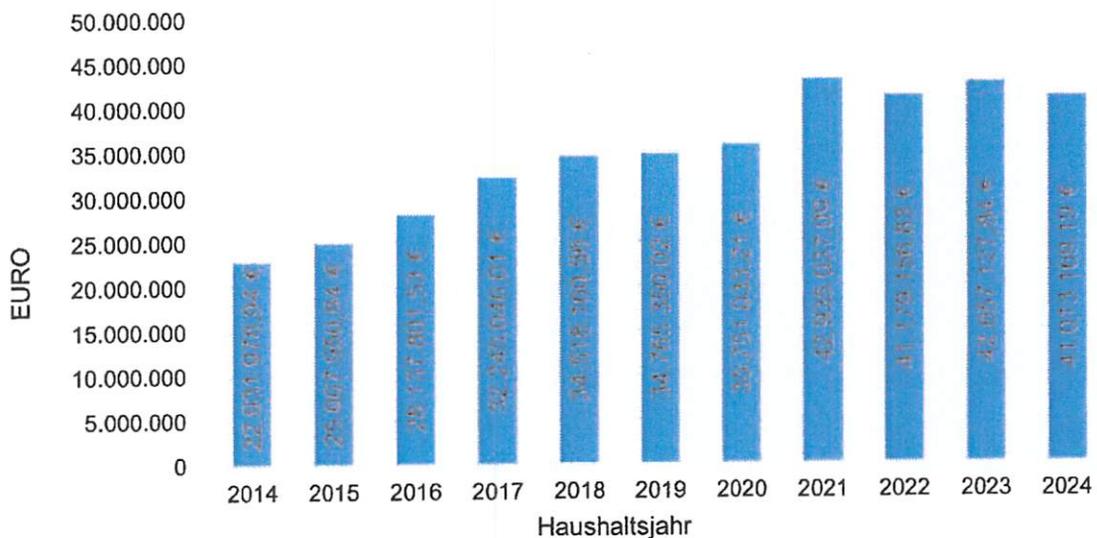
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
(Angabe in EURO)			
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	33.415.555,13	7.625.345,26	41.040.900,39
Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenreste	-366,19	-27.365,01	-27.731,20
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	33.415.188,94	7.597.980,25	41.013.169,19
Soll-Ausgaben	33.415.188,94	5.072.258,82	38.487.447,16
Neue Haushaltsreste	0,00	3.020.565,40	3.020.565,40
Abgang alter Haushaltreste	0,00	-494.843,97	-494.843,97
Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	33.415.188,94	7.597.980,25	41.013.169,19

4. Planvergleich

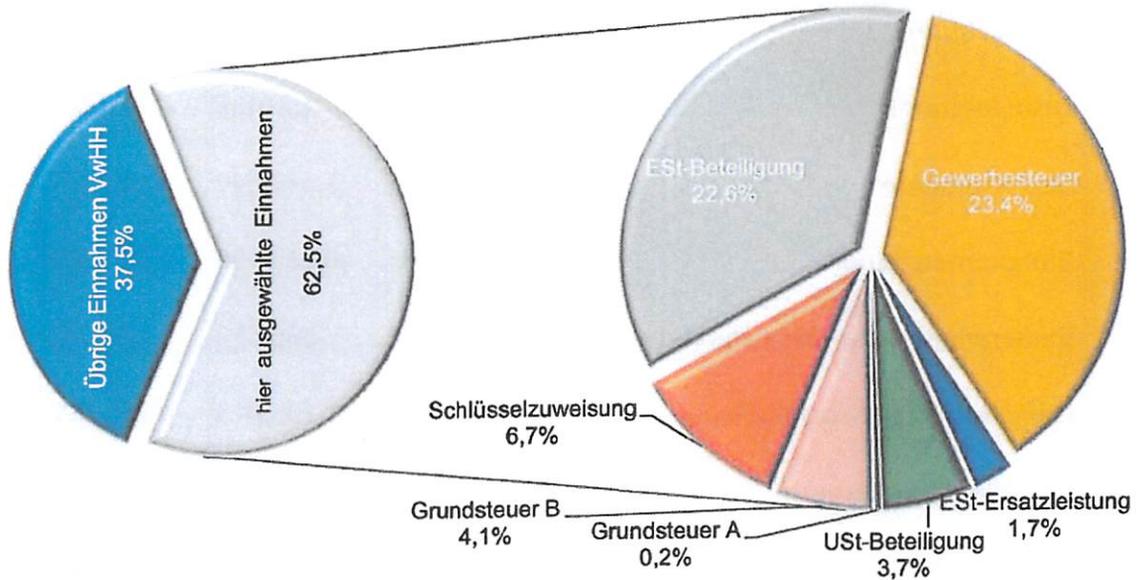
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	34.012.122,00	7.944.022,00	41.956.144,00
Rechnungsergebnis	33.415.188,94	7.597.980,25	41.013.169,19
Veränderung	- 1,76%	-4,36%	-2,25%

Insgesamt hat der Verwaltungshaushalt im Ergebnis gegenüber der Planung eine Verbesserung erfahren. Ist die Planung von einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 178.566 EUR ausgegangen, so wurde im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.368.882,56 EUR erwirtschaftet, welcher dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Auf Grund der um 1.190.316 EUR höher ausfallenden Zuführung war eine geplante Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 262.856 EUR nicht erforderlich. Vielmehr konnten der Rücklage 1.847.141 EUR zugeführt werden.

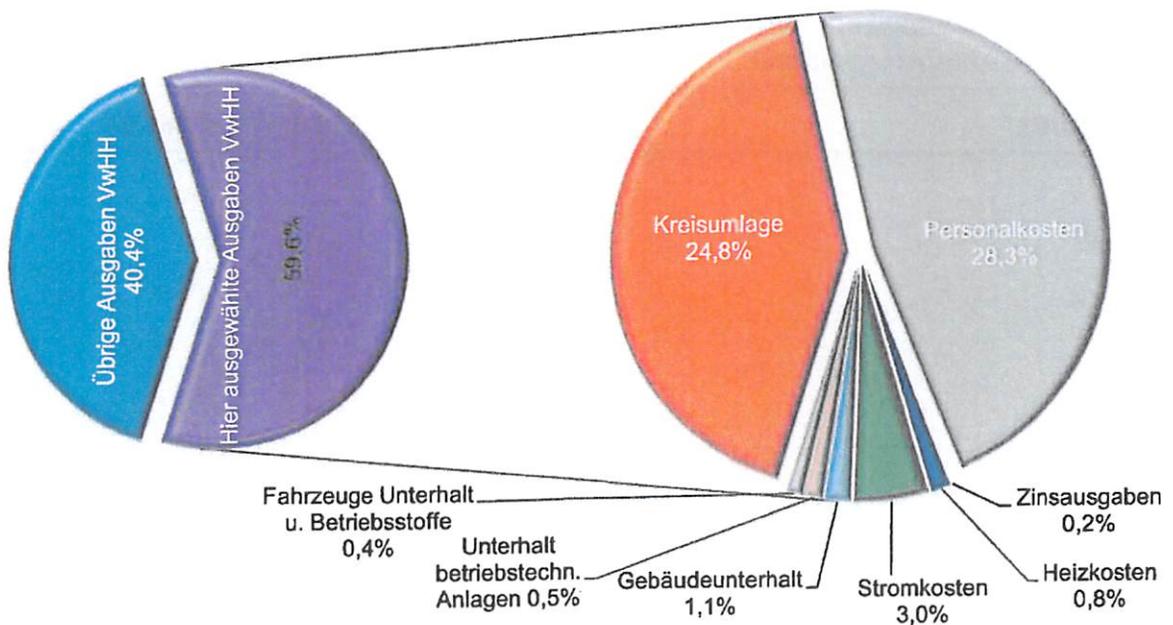
Entwicklung Gesamthaushalt



Einnahmen Verwaltungshaushalt 2024 Gesamteinnahmen: 33.415.188 €



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2024 Gesamtausgaben: 32.046.306 €



5. Wichtigste Einnahmearten

<i>Bezeichnung</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Grundsteuer A	74.373	71.078	75.813	76.490
Grundsteuer B	1.258.978	1.250.189	1.382.382	1.365.018
Gewerbsteuer	8.219.258	7.570.640	8.096.462	7.805.785
Einkommensteuer	6.674.255	6.830.109	7.423.353	7.552.588
Einkommensteuer-Ersatzleistung	454.890	565.612	550.310	578.263
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.255.186	1.135.413	1.153.093	1.251.405
Schlüsselzuweisung	1.231.100	1.813.036	1.419.092	2.246.396
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	210.448	212.125	213.451	215.182
Anteil Grunderwerbsteuer	215.581	230.790	199.264	229.610
Steuern/Zuweisungen gesamt	19.594.069	19.678.992	20.513.220	21.320.737
Anteil KFZ-Steuer	127.100	143.480	127.100	143.480
Kanalbenutzungsgebühren	1.033.040	1.111.250	1.435.407	1.178.227
Wasserverbrauchsgebühren	823.426	1.012.145	768.921	906.621
GESAMT	21.577.635	21.945.867	22.844.648	23.549.065

Bezeichnung	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung	Abweichung
	EUR	EUR	+/- EUR	%
Steuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuer, Beteiligung Einkommens- und Umsatzsteuer, Hundesteuer)	18.651.000	18.109.464	-541.536	-2,90%
Leistungen im kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Finanzausgleich, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer-Ersatz)	3.252.000	3.269.452	+17.452	0,53%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren)	3.637.350	3.308.027	-329.323	-9,05%

5.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A lag 2024 mit 76.490,97 EUR geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

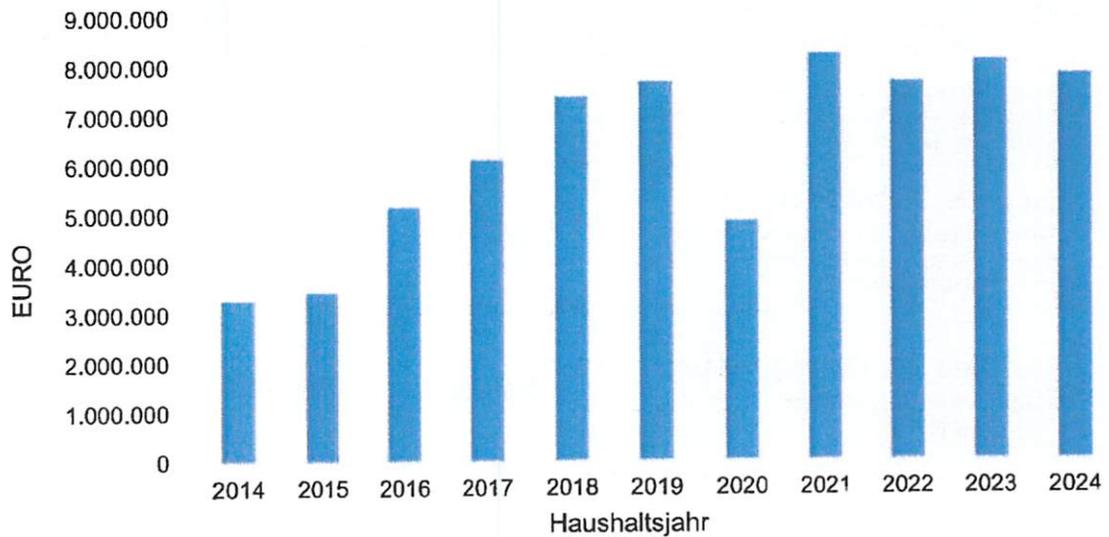
5.2. Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird auf der Grundlage der Grundsteuerermessbetragsbescheide des Finanzamtes festgesetzt. Der aktuelle Grundsteuerhebesatz beträgt seit dem 01.01.2023 unverändert 390 v.H. Das Aufkommen der Grundsteuer B lag mit 1.365.018 EUR mit 17.364 EUR unter dem Niveau des Vorjahres.

5.3. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuerereinnahmen lassen sich nur schwer kalkulieren. Mit der veranlagten Summe von 7.805.785 EUR im Jahr 2024 konnte das Ergebnis des Jahres 2023 nicht erreicht werden. Der Haushaltsansatz von 8.400.000 EUR wurde mit 594.215 EUR unterschritten. Wie sich die finanzielle Lage der ortsansässigen Betriebe entwickelt, kann erst nach Eingang der Veranlagungsbescheide der Finanzämter nachvollzogen werden. Der Markt Peiting hat auf die Entwicklung nur wenig Einfluss. Lediglich der Wert des Hebesatzes kann durch die Kommune angepasst werden, was im Jahr 2023 erfolgt ist. Der Hebesatz wurde um 20 v.H. auf 400 v.H. angehoben.

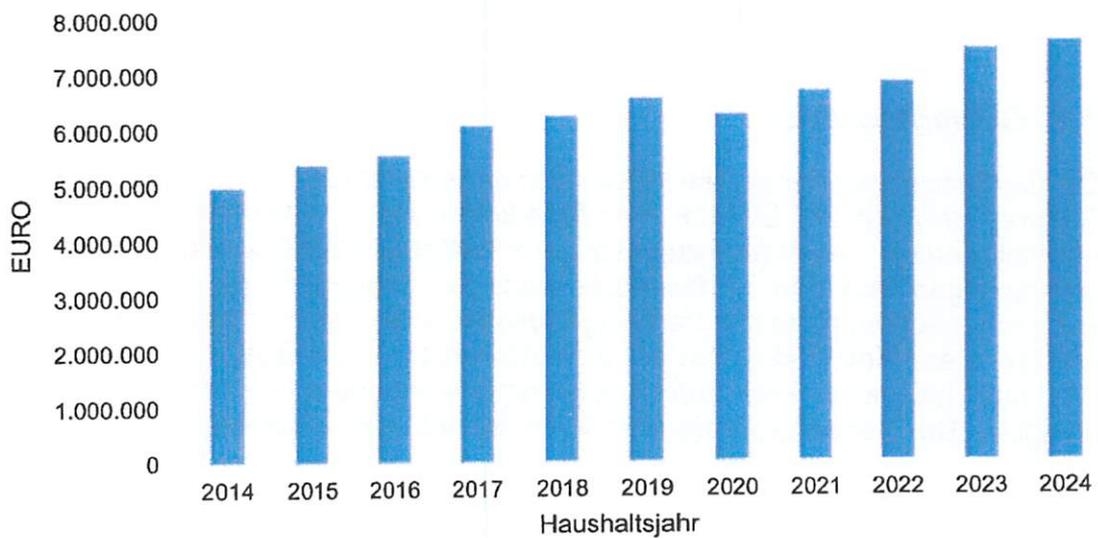
Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen



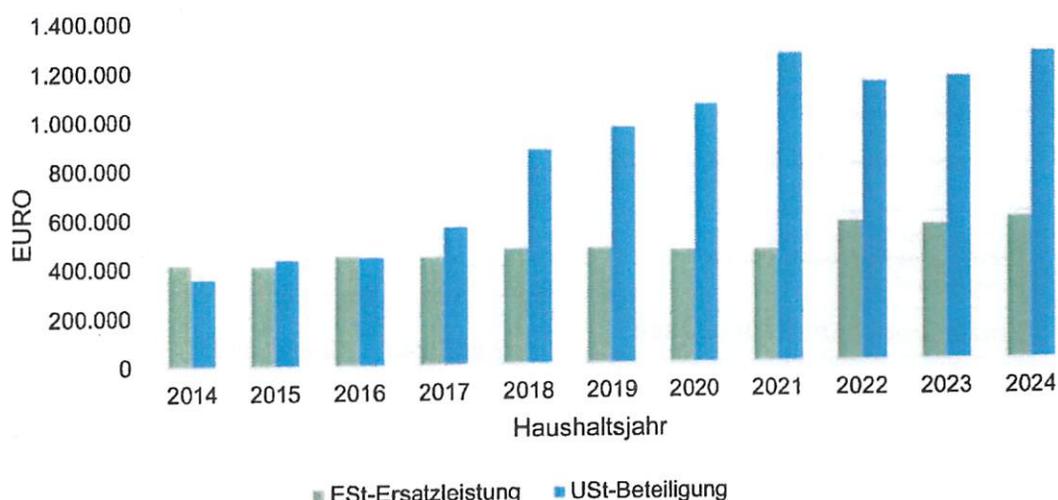
5.4. Einkommensteuerbeteiligung

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt der Markt im Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von insgesamt 7.552.588 EUR, wovon 20.933 EUR aus der Verrechnung des 4. Quartals 2023 stammen. Der Haushaltsansatz von 7.470.000 EUR wurde damit um 82.588 EUR überschritten.

Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung



Entwicklung Eink.Steuer-Ersatzleistung und Umsatzsteuerbeteiligung



5.5 Guthabenzinsen

Nachdem sich die Zinssituation wieder geändert hat, konnten wie im Vorjahr (49.230,50 EUR) Guthabenzinsen in Höhe von 117.144,64 EUR durch die Anlage der vorhandenen Rücklage erzielt werden.

6. Wichtigste Ausgabearten

Ausgabeart	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuerumlage	746.786	757.663	701.989	693.263
Kreisumlage	7.642.946	7.423.510	8.513.036	8.279.235
Personalausgaben	6.660.211	7.450.377	8.667.529	9.427.090
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	6.023.841	5.004.392	5.749.668	7.347.373
Zinsausgaben	28.960	34.880	36.832	51.200
ordentliche Tilgung	138.480	112.916	140.416	125.590
Sondertilgung	388.885			114.682
Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.665.338	2.998.014	1.662.563	1.368.882

Bezeichnung	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung	Abweichung
	EUR	EUR	+/- EUR	%
Personalausgaben (Beamtenbezüge, Beschäftigtenlöhne, Beiträge Versorgungskassen und Sozialversicherung Beihilfen, Personalnebenkosten)	9.985.750	9.442.429	- 543.321	- 5,44%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhalt/Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeuge, Winterdienst, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben - ohne Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsungen)	8.582.324	7.347.373	- 1.234.951	- 14,39%
Zuweisungen und Zuschüsse (BayKiBiG-Förderungen an KiTa's, Zuschüsse an Vereine)	2.865.241	2.611.300	- 253.941	- 8,86%
Finanzausgaben (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben)	9.154.200	9.057.972	- 96.228	- 1,05%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	178.566	1.368.882	+ 1.190.316	+ %

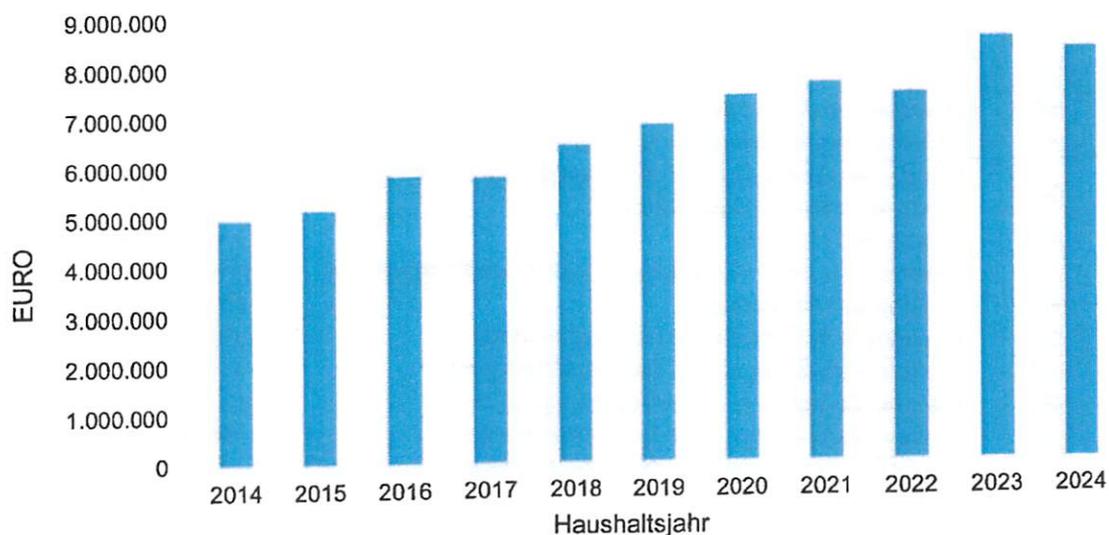
6.1. Gewerbesteuerumlage

Der Markt Peiting muss gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Diese lag im Jahr 2024 mit 693.263 EUR unter dem Planansatz von 760.000 EUR sowie unter dem Niveau der Vorjahre.

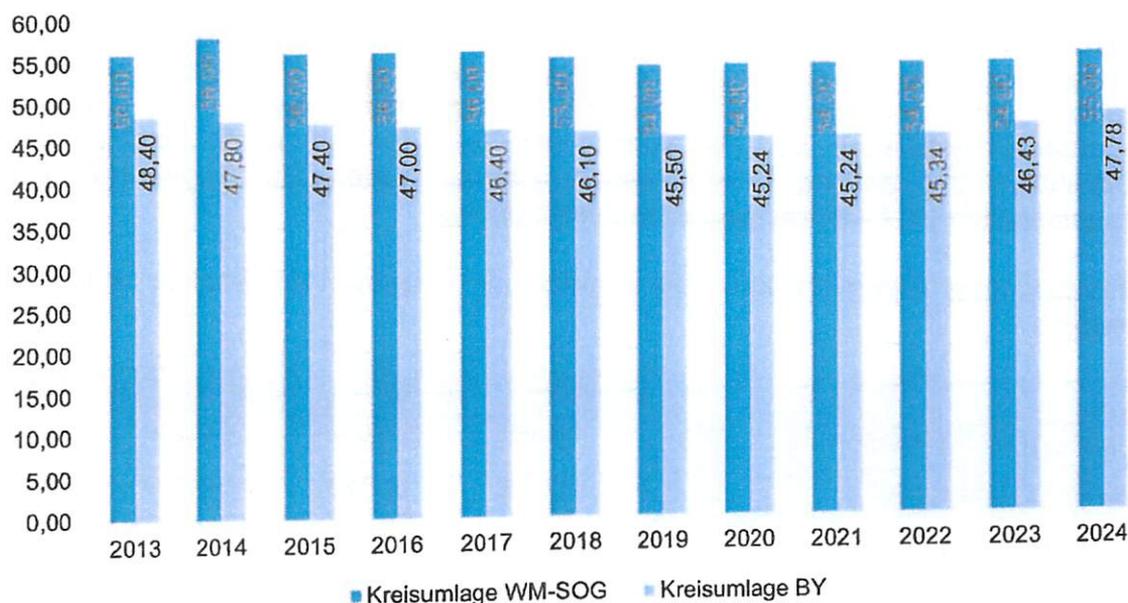
6.2. Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2024 lag bei 55,0 v.H. Entgegen der Vorjahre wurde der Landkreis Weilheim-Schongau von der Spitzenreiterposition in Bayern durch die Landkreise Erding (55,5 v.H.) und Mühldorf a. Inn (55,3 v.H.) verdrängt und belegt zusammen mit dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen Platz 3. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 50,79 %, bayernweit sogar nur bei 47,78 %.

Entwicklung der Kreisumlage



Entwicklung der Kreisumlagesätze in v.H.



6.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne kalkulatorische Kosten und Verrechnungen) wurden mit 7.347.373 EUR gegenüber einem Haushaltsansatz von 8.582.324 EUR in diesem Jahr unterschritten.

Gruppendarstellung			
Gruppe	Text	Ansatz	Rechnungsergebnis
50	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	856.550,00	623.219,50
51	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	847.250,00	722.477,97
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	297.150,00	193.282,38
53	Mieten und Pachten	74.610,00	71.841,69
54	Bewirtschaftung d. Grundstücke baulichen Anlagen usw.	1.302.002,00	1.224.892,40
55	Haltung von Fahrzeugen	293.505,00	261.043,64
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	150.200,00	138.300,75
57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	101.900,00	95.328,75
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	21.400,00	15.484,04
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	56.000,00	51.091,43
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	42.000,00	27.184,09
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.442.600,00	2.322.471,23
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.500.405,00	1.191.106,02
65	Geschäftsausgaben	440.280,00	265.512,51
66	Weitere allgem. sächl. Ausgaben	25.970,00	20.457,16
67	Erst.v.Verwalt. u. Betriebsausgaben; Verrechnungen	2.144.870,00	2.792.261,83
68	Kalkulatorische Kosten	1.128.173,00	839.228,11

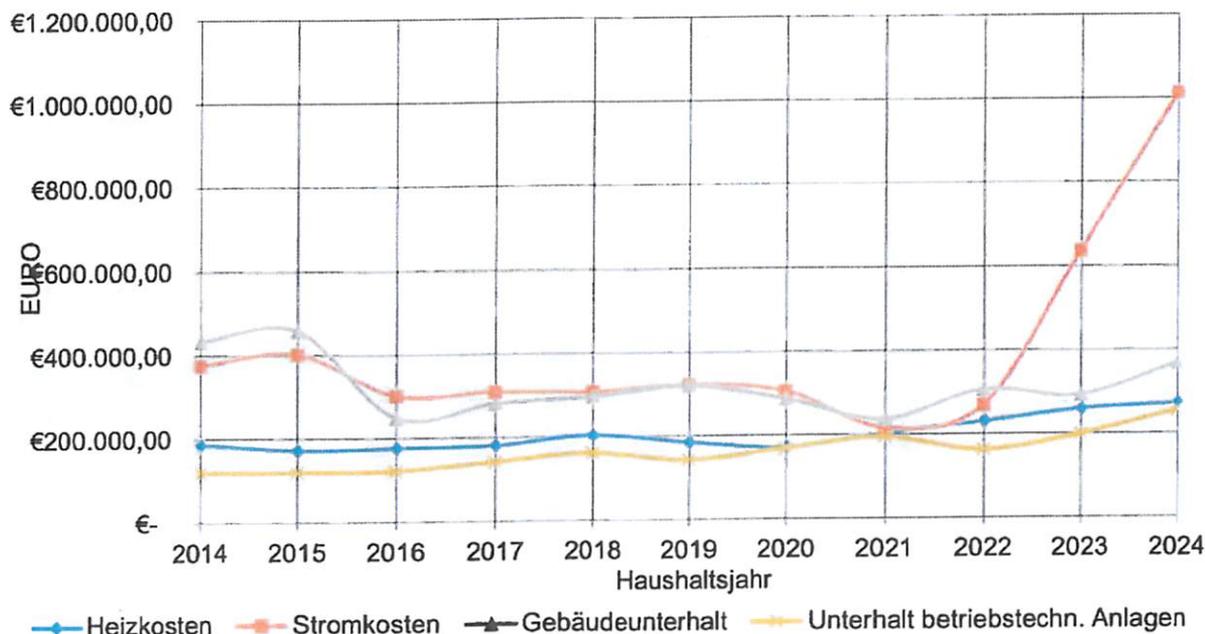
Wie der Übersicht entnommen werden kann, blieben die Ergebnisse unter den Planansätzen. Eine Ausnahme hiervon bildet die Gruppe 67, speziell die internen Leistungsverrechnungen. Mit dieser Verrechnung werden die Ausgaben verursachungsgerecht den Bereichen innerhalb der Kommune angelastet, die letztendlich die Leistung in Anspruch genommen haben. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Personalausgaben des Bauhofes.

Nachfolgender Übersicht kann die Entwicklung einzelner Kostenarten entnommen werden:

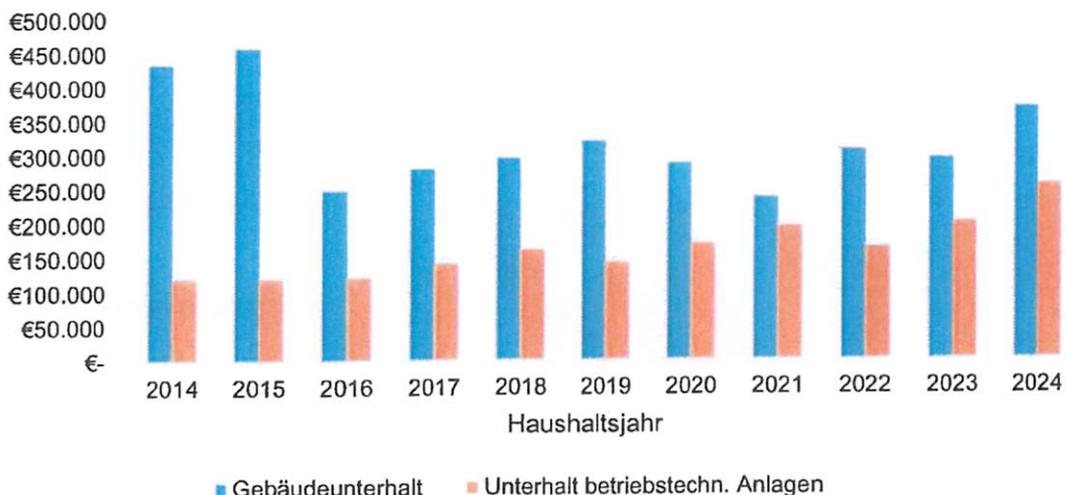
	2021	2022	2023	2024
Strom für Betriebszwecke	186.658	210.004	473.930	737.529
Strom Liegenschaften	62.406	82.175	181.099	302.943
Heizungskosten	204.347	231.593	260.787	272.682
Gebäudeunterhalt	237.915	306.659	293.655	368.526
Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	194.797	163.262	199.511	254.692
Reinigungskosten	290.855	381.335	513.015	540.388

Die jährlichen Steigerungen bei Strom, Heizung und Reinigung sind nicht unbedingt auf Mehrverbräuche bzw. die Erhöhung der Anzahl der Liegenschaften zurückzuführen, sondern unterliegen der wirtschaftlichen Lage auf dem Energiesektor bzw. durch Anhebung der Mindestlöhne.

Entwicklung der Kosten für Unterhalt von Gebäuden und betriebstechn. Anlagen sowie Ausgaben für Heizung und Strom



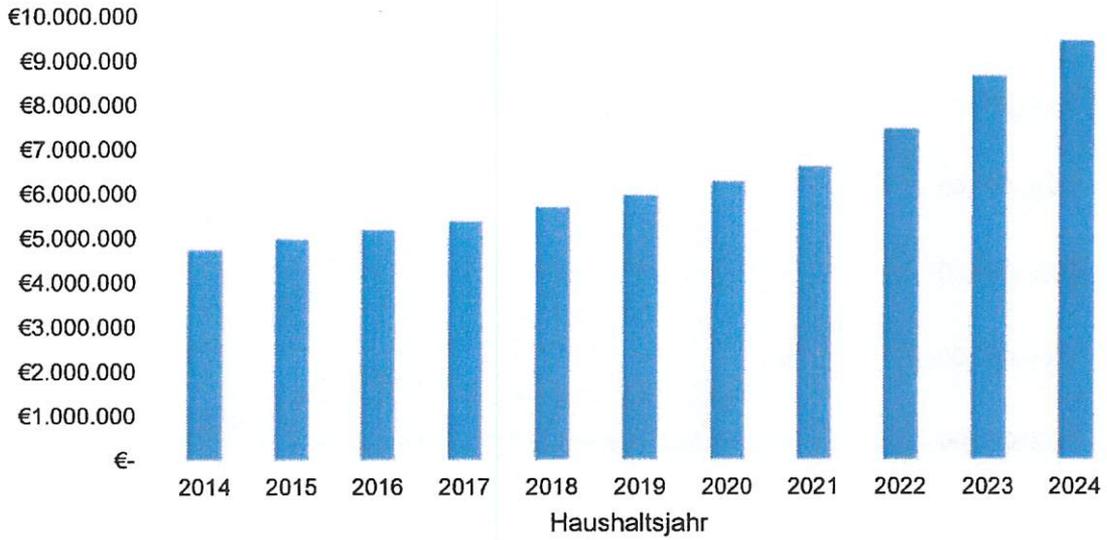
Entwicklung der Ausgaben für Unterhalt Gebäude und betriebstechn. Anlagen



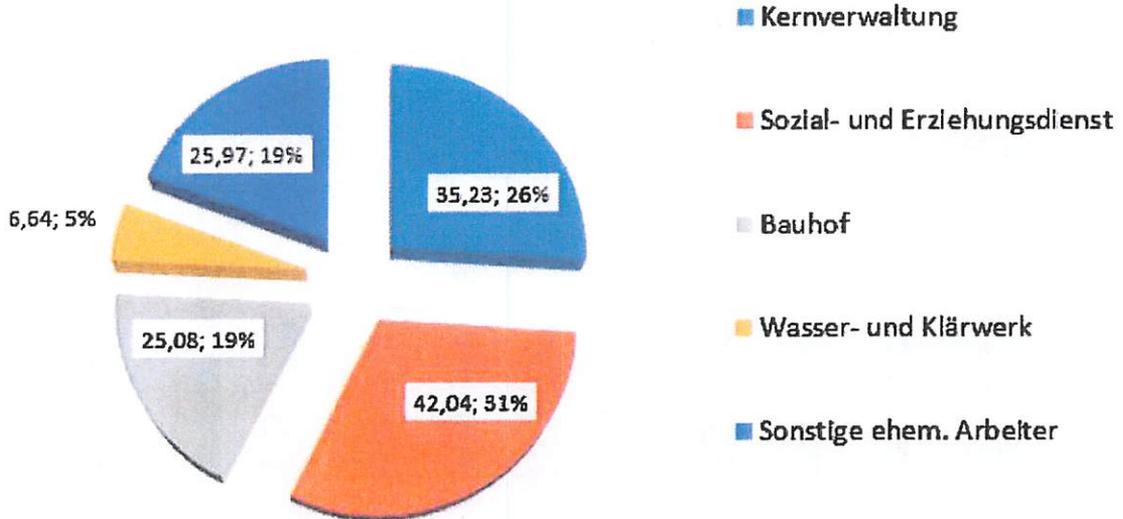
6.4. Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen im Ergebnis mit 9.442.429 EUR unter dem Planansatz von 9.985.750 EUR trotz Tarifsteigerungen (Sockelbetrag 200 EUR und danach 5,5 v.H.). Die Minderausgaben waren dem Umstand von nicht besetzten aber geplanten Stellen bzw. späteren Besetzung als geplant, geschuldet.

Entwicklung der Personalkosten



Stellenverteilung lt. Stellenplan 2024 (Beamte und Tarifbeschäftigte)



7. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2024	Kosten-deckungs- quote	Zuschussbedarf lt. Planung 2024	Kosten-deckungs- quote
Feuerwehr Peiting	318.807,98 €	10,1%	367.300 €	8,04%
Feuerwehr Birkland	36.943,06 €	0,00%	50.780 €	0,00%
J.-F.-Lentner-Grundschule	290.194,1 €	22,76%	365.045 €	11,24%
A.-P.-Grundschule	348.432,77 €	20,66%	404107 €	13,78%
Mittelschule	176.550,02 €	62,76%	318.520 €	43,83%
Volkshochschule	7409,29 €	89,06%	27.290 €	64,96%
Bücherei	96569,46 €	6,04%	106.393 €	4,58%
Jugendzentrum	135609,14 €	6,86%	150.270 €	7,68%
Kindergarten Sonnenschein	855.950,79 €	49,96%	767.035	56,38%
Kindergarten Birkland	168.386,20 €	30,09%	149.405 €	39,18%
Therese-Peter-Kindergarten	1.168.452,83 €	36,07%	1.027.835	47,24%
Kindergarten im Forsthaus	276.933,24 €	40,77%	324.545 €	49,45%
Kinderhort	281.34,37 €	16,58%	31.330 €	20,14%
Kindergarten Untereggstraße	394.195,56 €	42,91%	318.450 €	50,07%
Eisstadion	453.816,42 €	12,81%	510.700 €	11,49%
Sportstadion Birkenried	79.987,78 €	10,56%	99.386 €	8,68%
Sporthalle Birkenried	326.025,64 €	6,08%	347.842 €	7,06%
Fußballplätze Untereggstraße	165.417,14 €	18,39%	145.025 €	20,69%
Schlossberghalle	48.879,95 €	21,50%	91.710 €	17,90%
Wellenfreibad	360.860,33 €	21,88%	468.125 €	17,57%

7.1. Abwasserbeseitigung

Auf der Grundlage einer Einnahmeüberschussberechnung errechnet sich beim UA 7000 ein Fehlbetrag in Höhe von 471.498,80 EUR. Es handelt sich hierbei um keine Nachkalkulation im Sinne des § 8 Abs. 6 Kommunalabgabengesetz.

In Vorbereitung der zu erstellenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2026-2029 wurde der Anlagenachweis rückwirkend bis zum Jahr 2023 überarbeitet, so dass dieser für die Nachkalkulation Anwendung finden kann. Die Investitionskosten, die der Straßenoberflächenentwässerung zuzurechnen sind, wurden in Anlehnung an die Doppik in Höhe der anerkannten Pauschalen als Sonderposten dargestellt. Gleiches gilt für die Beiträge. Soweit es möglich war, gliedert sich der Anlagenachweis in Anlagengruppen. Investitionen in Abwasserleitungen werden nicht mehr als Jahressumme aktiviert. Sie werden nunmehr in Baugebiete und Straßenzüge untergliedert und entsprechend bezeichnet. Weiterhin wurden Anlagen im Bau aufgenommen. Mit der vorgenommenen Überarbeitung und Anpassung wurden die im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung angesprochenen Mängel beseitigt, so dass dem Erfordernis nach § 76 Abs. 2 BayKommHV entsprochen wird. Mit der Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung einer Gebührenvoraus- und Gebührennachkalkulation wird auch diese Prüfungsfeststellung umgesetzt.

7.2. Wasserversorgung

Im Haushaltsjahr 2024 errechnet sich bei UA 8151 ein Fehlbetrag in Höhe von 67.522,25 EUR. Es handelt sich hierbei um keine Unterdeckung, welche sich aus einer Nachkalkulation im Sinne des § 8 Abs. 6 Kommunalabgabengesetz ergibt, sondern aus einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben errechnet. Auch in diesem Bereich wurde der Anlagenachweis in Anlehnung an den vom BKPV erstellten Anlagenachweis überarbeitet und fortgeschrieben. Abweichend werden die Beiträge und Hausanschlusskosten in Anlehnung an die Doppik als Sonderposten behandelt. Eine Sofortabsetzung dieser von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ist damit nicht verbunden. Schwankungen der jährlich zu ermittelnden kalkulatorischen Kosten werden somit vermieden, da die Auflösung gleichsam mit der Nutzungsdauer der Anlagengüter korrespondiert.

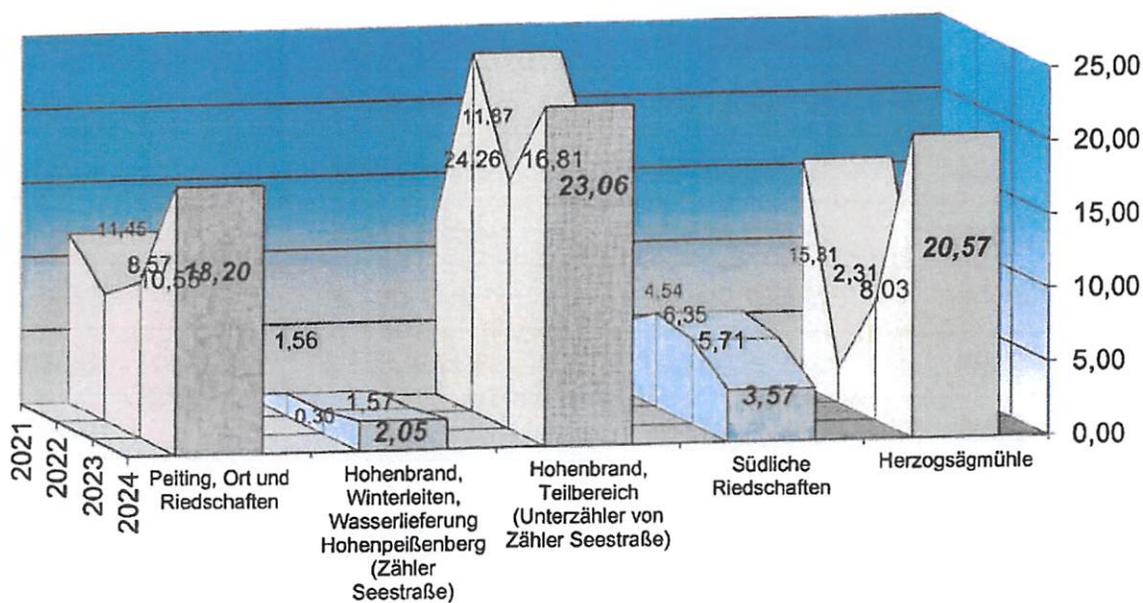
Mit der Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung einer Gebührenvoraus- und Gebührennachkalkulation wird auch diese Prüfungsfeststellung umgesetzt.

Der ungeklärte Wasserverlust betrug im abgelaufenen Jahr 14,24%. Dies entspricht einer Wassermenge von 131.381 kbm. Im Vorjahr lag der Wasserverlust bei 7,84% (74.082 kbm).

Nachfolgender Übersicht können die Wasserverluste im Vergleich zu den Vorjahren nach Gebieten gegliedert entnommen werden:



Wasserverlust 2024 (in Prozent) -Vergleich zu den Vorjahren-



7.3. Bestattungswesen

Nach Abschluss des Jahres 2024 ergab sich beim UA 7500 „Friedhof“ eine Unterdeckung in Höhe von 65.676,27 EUR.

8. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 1.368.882,56 EUR vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der Planung war zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung in Höhe von 178.566,00 EUR vom Vermögenshaushalt vorgesehen. Die vorgeschriebene (Mindest-)zuführung nach den Bestimmungen des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV konnte im Ergebnis erreicht werden.

**Entwicklung der Zuführungen vom
Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt**

Jahr	Verwaltungshaushalt Ausgaben	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Anteil Zuführung v.H.
2001	12.582.763 €	1.367.405 €	10,87%
2002	12.145.827 €	448.562 €	3,69%
2003	12.666.979 €	149.286 €	1,18%
2004	12.086.573 €	487.322 €	4,03%
2005	13.013.143 €	528.274 €	4,06%
2006	12.987.797 €	847.004 €	6,52%
2007	14.783.918 €	1.564.868 €	10,58%
2008	16.121.849 €	2.736.846 €	16,98%
2009	14.893.460 €	0 €	0,00%
2010	15.469.874 €	635.596 €	4,11%
2011	17.758.533 €	2.446.881 €	13,78%
2012	17.437.188 €	1.865.516 €	10,70%
2013	18.193.877 €	1.182.698 €	6,50%
2014	20.404.825 €	1.503.899 €	7,37%
2015	21.761.836 €	1.881.065 €	8,64%
2016	23.621.654 €	3.524.775 €	14,92%
2017	25.704.821 €	4.569.001 €	17,77%
2018	27.397.791 €	4.438.540 €	16,20%
2019	28.329.241 €	4.225.466 €	14,92%
2020	27.179.579 €	3.166.325 €	11,64%
2021	29.207.319 €	3.665.338 €	12,55%
2022	30.462.096 €	2.998.014 €	9,84%
2023	32.331.725 €	1.662.563 €	5,14%
2024	33.415.189 €	1.368.883 €	4,09%

9. Entwicklung der freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwHH an VmHH abgerundet auf 1.000 EUR	zzgl. Investpauschale abgerundet auf 1.000 EUR	abzgl. ordentliche Tilgung aufgrundet auf 1.000 EUR	Freie Finanzspitze in 1.000 EUR
2014	1.503	127	141	1.489
2015	1.881	126	141	1.866
2016	3.524	158	141	3.541
2017	4.569	155	141	4.583
2018	4.438	187	98	4.527
2019	4.225	187	499	3.913
2020	3.166	166	312	3.020
2021	3.665	166	139	3.692
2022	2.998	191	113	3.076
2023	1.662	190	141	1.711
2024	1.368	185	126	1.427

Als freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der - nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionspauschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt - dem Markt Peiting zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleibt.

10. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Peiting im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
2001	426,20 €	553,48 €	77,00%
2002	421,79 €	573,29 €	73,57%
2003	460,50 €	558,03 €	82,52%
2004	363,75 €	602,06 €	60,42%
2005	426,51 €	523,19 €	81,52%
2006	394,95 €	579,11 €	68,20%
2007	480,00 €	604,49 €	79,41%
2008	444,80 €	668,41 €	66,55%
2009	585,27 €	751,40 €	77,89%
2010	543,26 €	770,20 €	70,53%
2011	434,16 €	717,03 €	60,55%
2012	491,47 €	717,04 €	68,54%
2013	578,52 €	785,08 €	73,69%
2014	597,25 €	829,98 €	71,96%
2015	635,86 €	865,47 €	73,47%
2016	736,00 €	1.063,49 €	69,21%
2017	742,54 €	1.106,33 €	67,12%
2018	848,47 €	1.392,57 €	60,93%
2019	949,72 €	1.229,46 €	77,25%
2020	1.051,49 €	1.308,88 €	80,34%
2021	1.120,81 €	1.329,57 €	84,29%
2022	1.098,27 €	1.416,24 €	75,54%
2023	1.235,28 €	1.506,25 €	82,01%
2024	1.191,40 €	1.564,99 €	76,13%

Die Steuerkraft des HJ 2024 wurde auf der Grundlage des Steueraufkommens 2022 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt der Markt nach wie vor über eine

unterdurchschnittliche Steuerkraft.

11. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte

	Maßnahme	HHSI.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1.	Umbau Rathaus 3	1.0600.9450	600.000,00 €	43.515,56 €
2.	EDV-Verwaltung	1.0600.9600	60.000,00 €	25.960,31 €
3	FFW Peiting; Erstausrüstung, Sirenensteuerung.	1.1300.9350	340.000,00 €	54.750,94
4.	Mittelschule, Schulausrüstung	1.2135.9356	125.000,00 €	139.935,77 €
5.	Mittelschule EDV	1.2135.9630	29.200,00 €	16.696,14 €
6.	Spielplätze	1.4604.9500	161.000,00 €	94.989,52 €
7.	Eishalle, Sanierung (netto)	1.5601.9450	1.658.500,00 €	1.269.236,97 €
8.	Parkanlagen; Schmalspurschlepper, Rückewagen	1.5811.9350	195.000,00 €	183.541,08 €
9.	Erwerb Grundstücke	1.5651.9320	10.000,00 €	37.517,96 €
10	Ampelanlagen Freistr./Bahnhofstr., Bahnhofstr./Friedhofstr.	1.6300.9350	35.000,00 €	33.000,00 €
11.	Abwasserbeseitigung, Almenstraße	1.7000.9502	150.000,00 €	82.123,81 €
12.	Wasserwerk, Minibagger, Notstromaggregat mit Hänger (netto)	1.8151.9350	156.300,00 €	152.406,82 €

Der Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte gestaltet sich im Gegensatz zu den Vorjahren sehr übersichtlich. Dies ist zum Einem darin begründet, dass Maßnahmen des Vorjahres über Haushaltsreste umgesetzt wurden und zum Anderem geplante Maßnahmen des Jahres 2024 über Haushaltsrestbildung (siehe Anlage 6) ins Jahr 2025 verschoben wurden.

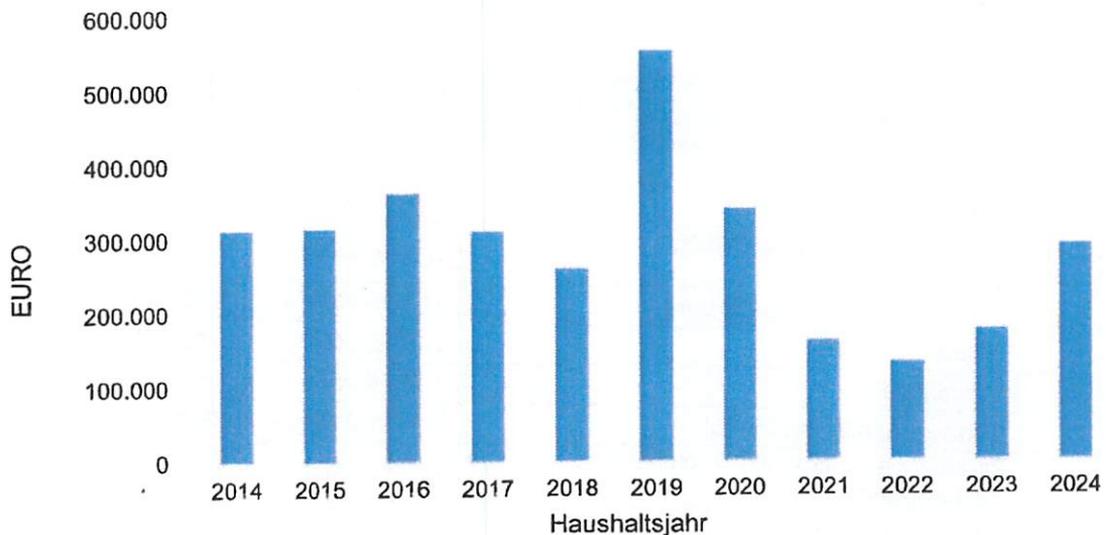
12. Schulden

Im Haushaltsjahr 2024 wurden ordentliche Darlehenstilgungen in Höhe von 125.590,00 EUR sowie eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 114.682,00 EUR geleistet. Die Verschuldung des Marktes Peiting beträgt damit zum 31.12.2024

1.367.492 EUR

was einer Verschuldung von 115,91 EUR pro Einwohner (11.798) entspricht.

Entwicklung Schuldendienst



Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, sollte es deshalb weiterhin oberste Priorität sein, den Schuldenstand dauerhaft zu verringern.

Die Belastung durch Zinszahlungen betrug 2024 51.200,15 EUR.

13. Allgemeine Rücklage

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde als Abschlussbuchung ein Betrag von **1.847.141,19 EUR** der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Rücklage weist damit nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 einen Stand von

6.786.777,40 EUR

auf.

14. Kassenlage

Die Marktkasse hat im Jahr 2024 14.404 Anordnungen geprüft.

Die Kassenliquidität war im Haushaltsjahr 2024 zu jeder Zeit gegeben. Es wurden keine Kassenkredite zur Mittelbestandsverstärkung in Anspruch genommen. Auf Grund der Liquidität konnte ein Betrag in Höhe von 2.500.000 EUR ertragssicher angelegt werden.

Insgesamt konnten Guthabenzinsen in Höhe von insgesamt 117.144,64 EUR durch die Anlage der vorhandenen Rücklage sowie der Festgeldanlage erzielt werden.

15. Zusammenfassung

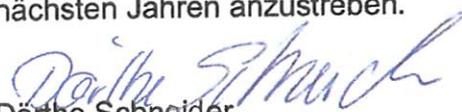
Auf Grund der im Jahr 2023 getroffenen Entscheidungen des Marktgemeinderates zur Verbesserung der Einnahmesituation gestaltete sich die Planung 2024 im Gegensatz zum Vorjahr etwas entspannter, da auf Einnahmen aus höheren Gebühren und Mieten zurückgegriffen werden konnte. Weiterhin lagen bereits Bescheide zu Einnahmen aus der Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie Einkommensteuer, die endgültige Steuerkraft, Endabrechnungen aus Strom- und Gaslieferungen und Beträge aus Jahressollstellungen vor. Dies vereinfacht die Planung, da sie teilweise nicht nur auf Prognosen beruht. Im Ergebnis konnte dem Marktgemeinderat ein ausgeglichener Haushaltsplan, welcher eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 178.566 EUR vorsah, zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Haushaltsplan war von Sparsamkeit geprägt.

Im Haushaltsvollzug spiegelte sich die Planung auf den täglich von der Marktkasse zu fertigenden Tagesabschlüsse wieder; es waren Einnahmeüberschüsse zu verzeichnen. Auf über- und außerplanmäßige Ausgaben konnte reagiert werden. Zum Ende des Jahres 2024 zeichnete sich eine gute Liquidität ab, die zur Entscheidung einer 3-monatigen Festgeldanlage in Höhe von 2.500.000 EUR führte.

Wie den Gegenüberstellungen von Plan- und Ist-Zahlen im Einnahme- als auch im Ausgabebereich entnommen werden kann, ist der Vollzug des Haushaltsplanes von Minderausgaben und Mindereinnahmen geprägt. Im Ergebnis konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.368.882,56 EUR zugeführt werden. Da auch die Ausgaben des Vermögenshaushaltes hinter den Planungen blieben, wandelte sich die geplante Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 264.856 EUR in eine Zuführung an die Rücklage von 1.847.141 EUR um.

Investitionen wurden in Höhe von 7.703.750 EUR geplant. Davon wurde im IST ein Betrag von 2.984.845 EUR realisiert und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.020.565 EUR gebildet. Des Weiteren wurden Haushaltsausgabereste von über 3.070.846 EUR aus dem Vorjahr in Höhe von 2.036.246 EUR verbraucht, in Höhe von 539.760 EUR weiter vorgetragen sowie in Höhe von 494.840 EUR in Abgang gebracht. Diese Zahlen verdeutlichen, dass Projekte aus zeitlicher und personeller Hinsicht sich in der Umsetzung verzögern. Auch lange Lieferzeiten bei Fahrzeugen oder Einsparungen sind als Gründe zu nennen.

Auch wenn im Ergebnis das Haushaltsjahr 2024 positiver als geplant abgeschlossen und die Rücklage sich trotz Haushaltsausgaberestebildung erhöht hat, kann von Entspannung und Anregung für das Angehen neuer Projekte nicht die Rede sein. Man sollte sich die Fähigkeit auf unvorhergesehene und nicht geplante Ereignisse reagieren zu können, bewahren. Wie sich die Wirtschaft und die geopolitische Lage entwickeln wird, ist ungewiss. Auch die vorhandene Infrastruktur darf nicht aus den Augen gelassen werden. Eine umsichtige Finanzplanung ist daher auch in den nächsten Jahren anzustreben.


Dörthe Schneider
Marktkämmerin

Vermögensübersicht

Aufgabenbereich Vermögensart		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres ¹⁾	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Stand am Ende des Haushalts- jahres ¹⁾
1		2	3	4	5	6
A Vermögen nach § 76 Abs. 1 Komm HV		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Forderung des Anlagevermögens					
1.1	Beteiligung sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden.					
1.2	Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden. Wohnungsbaudarlehen					
1.3	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen ²⁾					
1.4	das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital ³⁾					
2	Geldanlagen ⁴⁾ Allgemeine Rücklage	4 939 636,21	1.847.141,19	0,00	0,00	6 786 777,40
2.1	Sonderrücklagen					
	- Gebühren-Ausgleichsrüchl. Abwasserbeseitigung	-412.498,59	-471.498,80			-883 997,39
	- Gebühren-Ausgleichsrüchl. Wasserversorgung	-342 138,92	-67.522,25			-409 661,17
2.2	Einlagen bei Geldinstituten					
2.3	Sonstige Forderungen					
B Vermögen nach § 76 Abs. 2 Komm HV		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen						
UA						
7000	Klärwerk	12.000 269,35	640.679,52	0,00	638.581,99	12 002 366,88
UA						
7500	Friedhof	1 405 812,20	1.213,10	0,00	30.748,24	1 376 277,06
UA						
8151	Wasserwerk	3 133 042,36	1.159.812,67	525.956,03	141.693,02	3 625 205,98

1) Es ist von den Restbuchwerten auszugehen.

2) Einschließlich der rückzahlbaren Investitionsumlagen.

3) Bei Nummer 1.4 sind die wirtschaftlichen Unternehmen angesprochen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden. Das in Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen eingebrachte Eigenkapital ist in einer Nummer 1. 5 gesondert darzustellen.

4) Die Geldanlagen von Mitteln des Kassenbestands ist nicht anzugeben. Einzusetzen ist daher nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.

5) Werden für weiteres Vermögen Anlagenachweise nach § 76 Abs. 4 KommHV geführt, kann dieses Vermögen in einem Abschnitt C ausgewiesen werden.

Übersicht Schulden / Verpflichtungen

Anlage 2

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	01.01.2023	01.01.2024						31.12.2023
1	2	3				4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom		Mit Restlaufzeit von			Gesamt- betrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
		3a	3b	3c				
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land								
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden und dgl.								
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
1.6 Kreditmarkt einschl. Anleihen	648.180 €	0 €		1.607.764 €	1.607.764 €	0 €	240.272 €	1.367.492 €
Summe 1	648.180 €	0 €	0 €	1.607.764 €	1.607.764 €	0 €	240.272 €	1.367.492 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite								

Art	Zahlungen im Vorjahr		Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtungsermächtigungen zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Zugang	voraussichtlicher Abgang	Stand der Verpflichtungen nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Gesamtbetrag	Investiver Anteil	Gesamtbetrag	Investiver Anteil				
1	2a	2b	3a	3b	4	5	6	7
4. Kreditähnliche Verpflichtungen, Sicherheiten, sonst. Haftungsverhältnisse								
4.1 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen								
4.1.1 Leasinggeschäfte								
4.1.2 Leibrentenverträge								
4.1.3 Schuldübernahmen								
4.1.4 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen								
4.1.5 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte								
4.1.6 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge								
4.2 Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO								
4.2.1 Bürgschaften								
4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO								
4.2.3 Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können								

Verzeichnis der beim Jahresabschluß unerledigten Verwahrgelder 2024

HHSt.	HJ/Beleg-Nr.	Bezeichnung	EUR
1753	HJ. 21	Sozialfonds Bürgermeister	11.405,71 €
1759	HJ. 14	Kaution Keppeler, Schwimmbad/Kiosk	1.000,00 €
1760	HJ. 17	Kiga Birkland Sparbuch	130,17 €
1761	HJ. 21	Projektfonds aktive Zentren	8.024,56 €
1999	HJ. 21	Jagdgenossenschaft Birkland, Ausbau Waldweg	9.345,87 €
2700	HJ. 24	Lt. Liste vm 30.12.24 (Fr. Smith-Eberle)	714,91 €
5750	HJ. 20	Photovoltaik Hauptschule	3.719,89 €
5751	HJ. 20	Rücklage Waschmaschine FFW	13.391,82 €
Gesamtsumme			47.732,93 €

Verzeichnis der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse 2024

HHSt.	HJ/Beleg-Nr.	Bezeichnung		EUR
5756	HJ 24	Nicht abgewickelte Vorschüsse/Lohnvorsch.	Lt. Liste vom 30.12.24 (Fr. Smith-Eberle)	-1.673,08 €
6100	HJ 24	Nicht abgewickelte Vorschüsse	Lt. Liste vom 30.12.24 (Fr. Smith-Eberle)	-205,31 €
5752	HJ 24	Nicht abgewickelte Vorschüsse	Lt. Liste vom 30.12.24 (Fr. Smith-Eberle)	197,68 €
		Eiserne Vorschüsse		
	HJ.00/Bel. 278	- Botin		-102,26 €
	HJ.00/Bel. 2889	- Jugendzentrum		-51,13 €
	HJ.06/Bel. 1265	- Freiwillige Feuerwehr Birkland	H. Schelle, Vorschuss für lfd. Ausgaben	-100,00 €
	HJ.07/Bel. 410	- T.-P.-Kindergarten	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ.08/Bel. 462	- Kindergarten Birkland	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ.08/Bel. 464	- T.-P. Kindergarten	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ.08/Bel. 465	- Kindergarten am Hauptplatz	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ.08/Bel. 2470	- T.-P. Kindergarten	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ.08/Bel. 7825	- T.-P. Kindergarten	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ.13/Bel. 10655	- Standesamt	Vorschuss Zahlstelle Standesamt	-100,00 €
	HJ.13/Bel. 10654	- Einwohnermeldeamt	Vorschuss Zahlstelle Einwohnermeldeamt	-100,00 €
	HJ.13/Bel. 10641	- Gewerbeamt	Vorschuss Zahlstelle Gewerbeamt	-100,00 €
	HJ.17/Bel. 10576	- A.P. Grundschule, Fr. Esser	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ.17/Bel. 10954	- J.F.L. Grundschule, Fr. Rückinger	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ.20/Bel. 204	- Bücherei, Fr. Kees	Vorschuss	-100,00 €
	HJ.20/Bel. 11091	- T.-P.-Kindergarten, Fr. Auhorn	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ.21/Bel. 195	- Kiga OT.Birkland, Fr. Schwarz	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ. 22/Bel. 12402	- offene Ganztagschule, Stoll Milla	Vorschuss für Essensbeschaffung	-100,00 €
	HJ. 22/Bel. 13411	- Jugendzentrum	Erhöhung Vorschuss	-173,87 €
			Summe 6200	-1.927,26 €
Gesamtsumme				-3.607,97 €

Rechnungsabschluss 2024

Verzeichnis über die noch zu finanzierenden Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

HHSt.	Zweck	Betrag
1.6701.9450	Straßenbeleuchtung	37.388 €
1.7000.9535	Entwässerung, ausstehende Rechnungen	19.000 €
1.7000.9630	Anlage zur Schlammentwässerung	406.000 €
1.7711.9350	Bauhof, Bestellung Pritschenwagen, Lieferung 2025	77.372 €
	Gesamt:	539.760 €

Rechnungsabschluss 2024

Verzeichnis über die gebildeten Haushaltsausgabereste

HHSt.	Zweck	Betrag
1.0600.9450	Umbau Rathaus 3	100.000 €
1.1300.9350	FFW Peiting, Beladung HLF und TLF	75.000 €
1.1312.9350	FFW Birkland, Sierenensteuerung	1.500 €
1.2135.9450	Mittelschule, überdachter Fahrradständer	19.760 €
1.4604.9500	Schlittenhügel	66.000 €
1.4641.9630	Kita Sonnenschein, Notebook	2.000 €
1.5601.9450	Eishalle, Sanierung	389.000 €
1.5931.9680	Neugestaltung Erlebnisnaturpfad	57.600 €
1.6000.9357	Bauamt, Beschaffung Dienstwagen	25.000 €
1.6300.9500	Straßenbau	230.000 €
1.6300.9502	Straßenbau , Almenstraße	458.000 €
1.6300.9504	Gehweg Jägerstraße/ Uhrerskreuzweg	40.000 €
1.6300.9505	Endausbau Drosselstraße	100.000 €
1.6701.9450	Straßenbeleuchtung	116.000 €
1.6800.9500	Parkplatz Park & Ride	74.300 €
1.6800.9630	Parkplatz, Parkscheinautomat	6.800 €
1.7000.9502	MW-Kanal Almenstraße	60.000 €
1.7000.9535	Abwasser, Inlinersanierung	169.000 €
1.7000.9630	Anlage zur Schlammmentwässerung	232.255 €
1.7500.9350	LADOG Mehrzweckfahrzeug	150.000 €
1.7500.9450	Baumurnenbestattung	25.000 €
1.7500.9504	Erdstehlen Friedhof am Bühlach	15.000 €
1.7711.9350	Bauhof, Bestellung diverser Fahrzeuge	536.000 €

1.7711.9420	Bauhof, Betonblocksteine	7.700 €
1.7911.9500	Feldwegebau Weinland	6.000 €
1.8151.9501	Verbundleitung mit Drucksteigerung an der Wanderhofstraße	11.650 €
1.8151.9531	Hausanschlüsse Aggensteinstr	40.000 €
1.8151.9630	Rest, Druckausgleichsgerät	7.000 €
	Gesamt:	3.020.565 €